

OFFENER BRIEF DER SYNCHRONREGISSEUR*INNEN UND DIALOGBUCHAUTOR*INNEN AN DIE HAMBURGER SYNCHRONSTUDIOS CSC, DMT, POSTPERFECT UND STUDIO HAMBURG SYNCHRON GMBH SOWIE ALLE WEITEREN HAMBURGER SYNCHRONPRODUZENTEN

Wir, die unterzeichnenden Hamburger Kreativen, nehmen mit diesem offenen Brief Bezug auf die Schreiben der Anwälte Dr. Graef, Kanzlei Graef, Mandanten Studios CSC, Postperfect, DMT vom 13. April 2022 und Dr. Kleine-Brüggemann, Kanzlei Beck, Mandant Studio Hamburg Synchron GmbH vom 2. Februar 2022 an den Bundesverband Synchronregie und Dialogbuch (BSD).

Wir bedauern, dass Verhandlungen mit dem BSD abgelehnt wurden und sehen uns gezwungen, der in den oben angeführten Schreiben geäußerten Behauptung, dass wir für unsere Arbeit aktuell angemessen vergütet werden, widersprechen zu müssen und begründen dies wie folgt:

Die vom Bundesverband der Deutschen Synchronproduzenten e.V. (BVDSP) mit unserem Berufsverband, dem Bundesverband Synchronregie und Dialogbuch e.V. (BSD), abgeschlossene Gemeinsame Vergütungsregelung (GVR) definiert für die Synchronisation in ganz Deutschland Mindeststandards, die die angemessene Vergütung für die Arbeitsleistung und die Rechtseinräumung von Dialogbuchautor*innen und Synchronregisseur*innen regeln. Die GVR wird in der Branche seit vielen Monaten angewendet und hat sich an den Standorten Berlin, München und Köln etabliert. Auch von Auftraggeberseite wird die damit einhergehende Rechtssicherheit und Transparenz begrüßt.

In Hamburg unterscheiden sich weder die Arbeitsabläufe, die Auftraggeber noch das Endprodukt von denen anderer Standorte. Damit unsere Arbeit langfristig hier weiterhin dem gleichen Qualitätsanspruch wie an anderen Standorten gerecht werden kann, müssen perspektivisch die gleiche Bezahlung und die entsprechenden Arbeitsbedingungen gewährleistet werden. Wir sehen das als unumgänglich an.

Die ablehnende Haltung der Hamburger Studios gegenüber der GVR wird damit begründet, dass eine angemessene Vergütung unserer Arbeit bereits erfolge. Wir fragen uns, wie man zu einer derartigen Einschätzung gelangt ist, obwohl eine beiderseitige Evaluierung bis zum heutigen Tage nicht stattgefunden hat. Auf welcher Grundlage basiert diese Einschätzung, wenn die in Hamburg bezahlten Honorare deutlich unter den gängigen Sätzen anderer Standorte liegen? Im Übrigen halten sich die Hamburger Studios, wenn sie z.B. in Berlin produzieren, dort im Allgemeinen durchaus an die Regelungen der GVR.

In einem der Anwaltsschreiben wird der „partnerschaftliche und vertrauensvolle Umgang“ zwischen Studiobetreibern und Kreativen in Hamburg hervorgehoben. Gerade aus diesem Grund fordern wir die Studios auf, die abgebrochenen Gespräche mit unserem Verband, dem BSD, wieder aufzunehmen, damit zügig gemeinsam ein für alle Seiten zufriedenstellendes Vergütungsmodell geschaffen werden kann, welches sich in einem überschaubaren Zeitrahmen der bundeseinheitlichen, bereits bestehenden GVR angleicht.

Lasst uns miteinander und nicht übereinander reden und gemeinsam zeitnah eine für alle Seiten tragfähige Lösung erarbeiten.

Hamburg, im Juni 2022 (Erstunterzeichner in alphabetischer Reihenfolge)

Monty Arnold	Oliver Böttcher
Martin Brücker	Katharina von Daake
Stephanie Damare	Tanja Dohse
Kerstin Draeger	Sascha Draeger
Celine Fontanges	Franciska Friede
Clemens Gerhard	Michael Grimm
Jesse Grimm	Oliver Hörner
Marcus Just	Tammo Kaulbarsch
Katharina von Keller	Detlef Klein
Matthias Klimsa	Nicolas König
Astrid Kollex	Robert Kotulla
Tim Kreuzer	Thomas Maria Lehmann
Sygun Liewald	Jörn Linnenbröker
Martin May	Marlene Opitz
Daniel Petersen	Yannik Raiss
Marco Rosenberg	Martin Sabel
Toni Sattler	Nadine Schreier
Katharina Seemann	Johannes Semm
Traudel Sperber	Arlette Stanschus
Marion von Stengel	Anja Topf
Jens Wawrczeck	Douglas Welbat
Elena Wilms	